

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 27. April 2004

Nr. 2004/900

KR.Nr. A 205/2003 FD

**Auftrag Fraktion FdP/JL: Finanziell nachhaltiger Kanton (10.12.2003)**

**Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine temporäre Arbeitsgruppe aus Vertretern des Parlaments und der Verwaltung einzusetzen und mit folgendem Auftrag zu versehen:

1. Systematische Überprüfung sämtlicher WOV-Leistungsaufträge.
2. Priorisierung der darin enthaltenen Leistungen gemäss ihrer strategischen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons.
3. Erarbeitung von Vorschlägen für Leistungsverzicht bzw. Leistungsabbau mit folgender Zielsetzung:
  - a) Kostenreduktion für den Kanton in einem Umfang, der in den Budgets der Folgejahre substantielle Beträge für den Abbau der Staatsschulden freispielt. Zielgrössenordnung: 50 Mio. CHF/Jahr.
  - b) Berücksichtigung der obgenannten Priorisierungen.
4. Erledigung der Arbeiten so dass erste kurzfristig realisierbare Änderungen bereits für das Budget 2005 wirksam werden können, d.h. Zwischenbericht bis vor den Sommerferien 2004.
5. Periodische Berichterstattung an Regierung und Parlament.

### **2. Begründung**

Trotz immenser Anstrengungen, die Staatsfinanzen ins Lot zu bringen, zeigen die Budgets und Abschlüsse der vergangenen Jahre, inbegriffen das Budget 2004, dass der Kanton weit davon entfernt ist, seine hohe Schuldenlast verringern zu können. Diese Schuldenlast stellt eine grosse Bedrohung für die Zukunft dar, genügt doch ein relativ geringe und nicht beeinflussbare Erhöhung der Zinslast, um dem Kanton Mehraufwendungen in zweistelliger Millionenhöhe zu bescheren.

Die Sparpakete der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Möglichkeiten des Sparens durch Rationalisieren und durch reine Kostenreduktionen erschöpft sind. Weitere Einsparungen sind nur über Leistungsreduktionen des Kantons möglich.

Die flächendeckende Einführung von WoV und die damit verbundene Beauftragung der Verwaltung mittels Leistungsaufträgen hat es andererseits möglich gemacht, die Leistungen des Kantons in transparenter Art und Weise zu erfassen und einer Beurteilung durch den politischen Auftraggeber zugänglich zu machen.

Unser Auftrag zieht nun darauf ab, die nötige und auch mögliche Überprüfung der Leistungsaufträge in einer koordinierten Aktion und systematisch anzugehen. Wir stellen uns vor, dass dafür Fachwissen aus den kantonsrätlichen Begleitgruppen der Globalbudgets und aus der Verwaltung ge-

bündelt werden muss. Diese Arbeit muss auch deswegen koordiniert über alle Staats-tätigkeiten erfolgen, weil nur so ein Gesamtüberblick und damit eine Priorisierung der verschiedenen Leistungen möglich wird.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Wir gehen mit den Verfassern des Auftrags einig, dass die Möglichkeiten des Sparens durch Rationalisieren und reine Kostenreduktionen – zumindest weitgehend – erschöpft sind.

In der Tat bildet denn der Ansatz der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) eine gute Basis für die Beurteilung struktureller Massnahmen. Mit WoV werden Leistungen und Finanzen miteinander verknüpft. Die Entscheidungsträger können damit schrittweise die Leistungsaufträge in Hinblick auf ihre Notwendigkeit oder Wünschbarkeit überprüfen und die aufgrund allfälliger Kürzungsanträge zu den Leistungsaufträgen resultierenden finanziellen Einsparungen abschätzen.

Wir begrüssen auch den Vorschlag, die Überprüfung und Priorisierung sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für Leistungsverzicht bzw. Leistungsabbau im Rahmen einer temporären Arbeitsgruppe, welche sich aus Vertretern des Parlaments und der Verwaltung zusammensetzt, vorzunehmen.

Verwaltungsintern haben wir bereits mit RRB Nr. 2004/485 vom 2. März 2004 die Koordinationskommission beauftragt, die Leistungsaufträge aller Globalbudgets und die Produktegruppen bezüglich Notwendigkeit und Ausmass zu überprüfen, und uns priorisierte Sanierungsvorschläge unter Aufzeigen der erforderlichen Gesetzgebungsarbeiten, der leistungsmässigen und finanziellen Folgen sowie dem Realisierungszeitpunkt zu unterbreiten.

Terminlich und zum Sanierungspotenzial erhielt die Koordinationskommission folgende Vorgaben:

- a. Bis Mitte 2004 soll die Koordinationskommission einen Katalog kurzfristig, im Rahmen des Voranschlags 2005 realisierbarer Sanierungsmassnahmen mit einem Einsparpotenzial von 10 Mio. Franken erarbeiten.
- b. Bis Ende 2004 soll die Kommission einen Katalog mittelfristiger, im Rahmen der Finanzplanjahre 2006 und 2007 realisierbarer Sanierungsmassnahmen mit einem Einsparpotenzial von weiteren 30 Mio. Franken erarbeiten.

### **4. Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung.



Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

**Vorberatende Kommission**

Finanzkommission

**Verteiler**

Amt für Finanzen (2)

Departemente (5)

Staatskanzlei

Mitglieder der Koordinationskommission (8)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat